



Kartengrundlage
DGK 5 Blatt Nr. 9342 D, 9442 C und D, 9542 C
LGN Az.: 52-4243/2000
Plan M 1:5.000
Vervielfältigungserlaubnis vom 14.12.2000

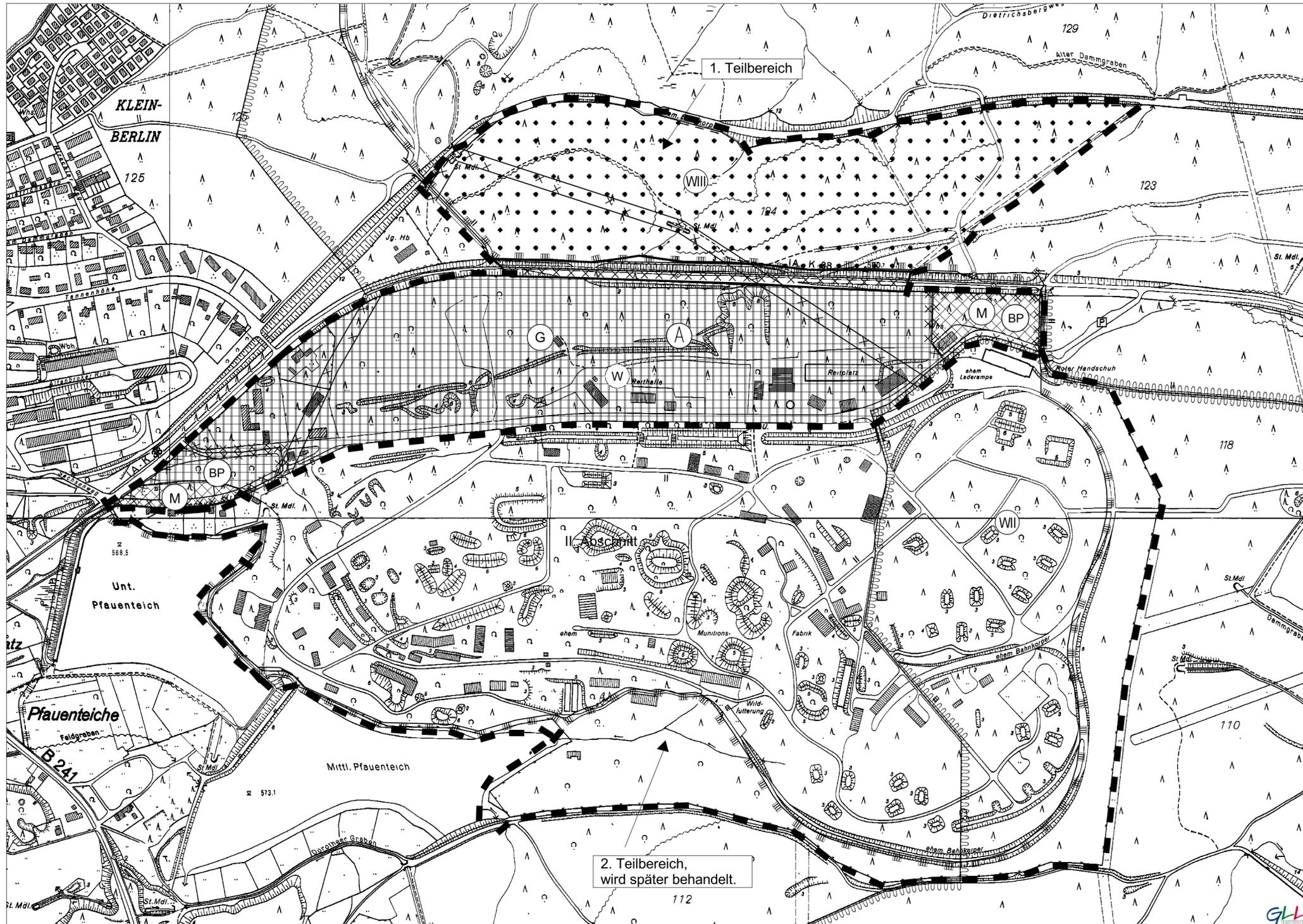
Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oberharz

39. Änderung für den Bereich ehemaliges "Werk Tanne"
und nördlich der Altenauer Straße in der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld

erstellt durch:

Samtgemeinde Oberharz, Bauamt
Sachgebiet Bauleit- und Grünplanung
Am Rathaus 1
38678 Clausthal-Zellerfeld

Februar 2007



Planzeichenerklärung

A. Darstellungen

- 1.2 Gemischte Bauflächen
- 1.3 Gewerbliche Bauflächen
- 5.1 Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- 12.2 Flächen für Wald
- 15.11 Umgrenzung für Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- 15.13 räumlicher Geltungsbereich

B. Kennzeichnung

- 15.12 belastete Böden
Der gekennzeichnete Teilbereich befindet sich in einem Bereich, der erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist. Gemäß Bodenkataster des Landkreises Goslar ist hier von einer Bodenbelastung in der Größenordnung von 400-1.000 mg Blei je Kilogramm Boden und 2-10 mg Cadmium je Kilogramm Boden auszugehen.
- A Im gekennzeichneten Teilbereich befinden sich verschiedene Altlastenverdachtsflächen. Die Altlastenflächen sind in der Zeichnung mit dem Planzeichen A gekennzeichnet.

C. Nachrichtliche Übernahme

- 10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- 13.3 Grenze Landschaftsschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet "Harz"
- BP Das Plangebiet liegt zum Teil im Geltungsbereich der "Verordnung des Bodenplangebietes Harz im Landkreis Goslar", Teilgebiet 3. Die Regelungen der Verordnung finden im Bereich der mit A gekennzeichneten Altlastenverdachtsfläche keine Anwendung.

Ein Teil des Geltungsbereiches liegt im Wasserschutzgebiet Schutzzone II Kellerhalsteich/Hirschlersteich. Die Fläche ist mit (WII) dargestellt.

Ein Teil des Geltungsbereiches liegt im Wasserschutzgebiet Granetalsperre, Schutzzone Oker III C. Die Fläche ist mit (WIII) dargestellt.

D. Vermerke

Ein Teil des Geltungsbereiches liegt im Geltungsbereich des in Ausweisung befindlichen Wasserschutzgebietes Schutzzone III Granetalsperre (Innersteüberleitung). Die Fläche ist mit (W) dargestellt.

Rechtsgrundlagen:
Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht sind das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. S.2098), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466, 479), sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

